

(Abg. Illge.)

Finanzminister in seinem Finanzexposé, und bei der Aufstellung des Stats kommt das letzte Jahr, für welches kein Rechenschaftsbericht vorgelegt wird, wesentlich mit in Betracht. Aber für die Abgeordneten kann das, was in dem Finanzexposé ausgeführt wird, nicht in Frage kommen. Es kommt da lediglich in Frage, was die Abgeordneten in dem Rechenschaftsberichte finden, und weiterhin das, was ihnen der neue Stat enthüllt. Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, daß es notwendig ist, daß wir jährliche Statperioden einführen. Es würde sehr viel leichter sein, den Stat aufzustellen, wenn eben dieser Stat alljährlich aufgestellt würde. Warum soll es denn im Reichstage gehen, warum geht es im preussischen Landtage, warum in solchen großen Staaten, wo die Aufstellung des Stats usw. bei weitem mehr Schwierigkeiten macht, als das bei uns der Fall ist, in einem verhältnismäßig kleinen Lande? Aber es gibt auch noch viel kleinere Länder und Bundesstaaten, in denen dies möglich ist, Hessen usw., wo wir ja ebenfalls jährliche Tagungen und jährliche Statperioden haben. Aus all den Gründen sind meine politischen Freunde, wie gesagt, für jährliche Landtagstagungen und ebenso für jährliche Statperioden.

Aus den Erklärungen, die der Herr Minister des Innern heute abgegeben hat, ist nun zu ersehen, daß die Regierung nach wie vor auf ihrem ablehnenden Standpunkte gegenüber dieser Frage besteht. Man hört in solchen Fällen in der Regel die Bemerkung, daß sich der bisherige Zustand bewährt habe usw. usw. Derartige Wendungen hat man auch bei anderen Forderungen, die aus der Kammer erhoben worden sind, ständig zu hören. Da heißt es, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen das Land sich immer vorwärts entwickelt habe und daß schon damit gleichsam erwiesen sei, daß eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen notwendig sei. Aber wir meinen, wenn das der Fall gewesen ist, so haben sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse entwickelt, nicht weil diese oder jene Einrichtung, diese oder jene gesetzliche Bestimmung bestanden hat, sondern sie haben sich entwickelt, trotzdem diese gesetzlichen Bestimmungen vorhanden gewesen sind.

Daß die Konservativen gegen eine derartige Änderung sind, ist ja ohne weiteres erklärlich, das braucht uns nicht weiter wunderzunehmen, denn die Konservativen sind ja allen wirklich fortschrittlichen Neuerungen abgeneigt.

(Zurufe rechts.)

Aber, meine Herren, daß die Nationalliberalen sich einem derartigen Antrage auf jährliche Einberufung des Landtages heute wiederum entgegengestellt haben, das muß mich in der Tat wundernehmen. Der Herr Abg. Wappler hat ja eigentlich mehr eine Rede gehalten für die jährlichen Tagungen als gegen die jährlichen Tagungen.

(Sehr richtig! links.)

Alles das, was der Herr Abg. Wappler angeführt hat, beweist ja eigentlich, daß es notwendig ist, den Landtag alljährlich einzuberufen.

Im letzten Landtage hat der Herr Abg. Dr. Miethammer bei der Besprechung dieser Angelegenheit — und darauf ist ja auch der Herr Minister des Innern jetzt wieder zu sprechen gekommen — ausgeführt, daß, wenn wir eine alljährliche Einberufung des Landtages hätten, sich dann eine Art Berufsparlamentarierum herausbilden würde. Es ist sogar davon gesprochen worden, daß sich dann eine Art bureaukratischer Parlamentarismus herausbilden würde. Wenn wir den Landtag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ansehen, so bin ich im Zweifel, wen man jetzt vielleicht einen Berufsparlamentarier nennen könnte. Ich bin überzeugt, wenn der Landtag jährlich zusammenträte, dann würden die Verhältnisse genau dieselben sein, man würde dann ebensowenig davon reden können, daß sich ein Berufsparlamentarismus herausgebildet hätte, wie das gegenwärtig hier oder im Reichstage oder sonstwo der Fall ist, d. h. ebensowenig wie man gegenwärtig im Reichstage davon reden kann, daß dort eine größere Anzahl von Berufsparlamentariern sind, ebenso wenig würde man dann im Landtage davon reden können, daß sich hier ein Berufsparlamentarismus herausbildete. Aber, meine Herren, wenn es richtig wäre, daß sich bei jährlichen Tagungen ein solcher Berufsparlamentarismus herausbildete, so muß man sich eigentlich wundern, daß, wie es bei den letzten Reichstagswahlen der Fall gewesen ist, sich eine so große Anzahl von bürgerlichen Landtagsabgeordneten, von Abgeordneten, die den bürgerlichen Parteien angehören, als Kandidaten für die Reichstagswahlen zur Verfügung gestellt haben. Ich nehme doch nicht an, daß sich alle diese Herren nur in der sicheren Gewißheit um ein Landtagsmandat beworben oder sich bei der Reichstagswahl zur Verfügung gestellt haben, weil sie bombensicher voraussahen, daß sie bei den Wahlen durchfallen würden. Das nehme ich nicht an, und eben weil ich das nicht annehme, muß damit gerechnet werden, daß die